



# Hygieneplan



Schulstr. 7 • 58553 Halver • Tel. 02353 5550 • Fax 02353 903765  
[info@lindenhofschule.com](mailto:info@lindenhofschule.com)      [www.lindenhofschule.com](http://www.lindenhofschule.com)



## Inhaltsverzeichnis

- Einleitung**
- Händewaschen**
- Händedesinfektion**
- Flächendesinfektion**
- Gesundheitliches Wohlergehen**
- Trinkwasserhygiene**
- Schwimmbadhygiene**
- Hygiene in Klassen- und Nebenräumen**
- Hygiene in der Küche**
- Hygiene in der Turnhalle**
- Hygiene in Spiel- und Lesecken, Snoezelraum**
- Lufthygiene**
- Schulhofhygiene**
- Abfallentsorgung**
- Belehrung des Personals**
- Hausreinigung**
- Gesetzliche Grundlagen**
- Anlagen 1-8**

### **Einleitung**

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind im vorliegenden Hygieneplan der Lindenhofschule innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Erhaltung der Infektionshygiene festgelegt.

Da allgemeine Hygiene mit der persönlichen Hygiene beginnt wird den Schülern/innen unserer Schule „Hygiene als Werkzeug fürs Leben“ im alltäglichen Unterrichtsgeschehen immer wieder nahegebracht.



## **Händewaschen**

Die Schüler/ innen und Lehrer waschen sich die Hände

- vor und nach dem Essen
- nach Toilettenbenutzung
- bei Verschmutzung
- nach dem Naseputzen
- vor und nach der Zubereitung des Schulobstes

In jedem Klassen- und Nebenraum mit Handwaschbecken befinden sich Flüssigseife und Einmalhandtücher.

## **Händedesinfektion**

Die hygienische Händedesinfektion wird bei tatsächlicher, aber auch bei einer fraglichen mikrobiellen Kontamination der Hände durchgeführt.

Die Anwendung erfolgt nach der Standardeinreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. CEN pr. EN 1500 (siehe Anlage 8).

## **Flächendesinfektion**

Zur Desinfektion von Arbeits- und Oberflächen wird die Scheuer-Wisch-Desinfektion eingesetzt (Flächendesinfektionsmittel gem. der VAH-Liste).

Bei der Flächendesinfektion werden feste, flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen. Um eine ordnungsgemäße Flächendesinfektion zu erzielen, wird darauf geachtet, dass in der vorgegebenen Gebrauchskonzentrationen und die damit verbundenen Einwirkzeiten eingehalten werden.

## **Gesundheitliches Wohlergehen**

Mind 20% des Kollegiums sind als Ersthelfer ausgebildet und werden alle 2 Jahre nachgeschult.

Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in ein Verbandsbuch eingetragen, das für die Dauer von fünf Jahr aufbewahrt wird.

Bei Infektionskrankheiten wird gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) (siehe Anlage 2) in Verbindung mit § 54 (3) Schulgesetz NRW (SchulG) verfahren.

## **Trinkwasserhygiene**

Es finden jährliche Trinkwasserproben auf vorgegebene Parameter bei einem nach der Trinkwasserverordnung akkreditierten Institut statt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Wasserbeschaffenheit der Schule keine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, verursachen kann.

Um Legionelleninfektionen zu vermeiden, ist das Warmwasser auf 70°C aufgeheizt. Zuständig für die vorstehend genannten Tätigkeiten ist die Hauswartin der Schule.



## Schwimmbadhygiene

Vor dem Besuch des Halveraner Lehrschwimmbeckens werden mit den Schülern die folgenden Punkte besprochen und eingeübt:

1. Vor dem Betreten des Bades gründliches Duschen. Seife und Shampoo gründlich abspülen.
2. Nach dem Schwimmunterricht erneutes gründliches Duschen und Abtrocknen, insbesondere in den Zehenzwischenräumen, um Pilzinfektionen zu vermeiden.
3. Die Barfußgänge dürfen **nicht** mit Straßenschuhen betreten werden.
4. Personen mit Warzen und sonstigen infizierten Hautveränderungen dürfen die Schwimmbadräume nicht betreten (Anlage 4 Informationsblatt des Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin).

## Hygiene in Klassen- und Nebenräumen

In jedem Klassen- und Nebenraum mit Handwaschbecken befinden sich Flüssigseife und Einmalhandtücher.

Stückseifen, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher werden nicht verwendet.

## Hygiene in der Küche

Um der erhöhten Infektionsgefahr beim Umgang mit Lebensmitteln entgegenzuwirken, führen die Schulköchin und Hilfspersonen in regelmäßigen Zeiträumen folgende Kontrollen durch:

1. Überprüfung der Verfalldaten von Vorräten und Lebensmitteln
2. Temperaturüberwachung in den Kühl- und Gefrierschränken und Dokumentation
3. Schädlingsmonitoring
4. Überprüfung der Fensterfliegengitter auf Schäden
5. Überprüfung der Spender für Flüssigseife und Einmalhandtücher

Vor jeder Tätigkeit in der Küche:

- a) sind die Hände gründlich zu waschen
- b) sind die Haare zusammenzubinden
- c) ist eine Schürze zu tragen
- d) beim Umgang mit rohem Fleisch sind dünnwandige, flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen
- e) Küchenabfälle sind in dichten Behältnissen zu entsorgen

Die angelieferte **Schulmilch** wird von der Anlieferung bis zum Verzehr gekühlt aufbewahrt.



## **Hygiene in der Turnhalle**

Erste-Hilfe-Maßnahmen werden auch hier in einem Verbandsbuch dokumentiert und für die Dauer von fünf Jahren aufbewahrt.

Auch nach Fremdbenutzung wird die Turnhalle einschließlich der Nebenräume (Umkleidekabinen) gründlich gereinigt.

Es besteht ein generelles Rauchverbot.

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

## **Hygiene in Lesecken und Snoezelraum**

Um in Spiel- und Lesecken sowie dem Snoezelraum die Verbreitung von Kopfläusen nicht befürchten zu müssen, werden folgende Hygiene-Maßnahmen beachtet:

- Regelmäßige Reinigung der Spielecken
- Regelmäßiges Absaugen von Teppichen und Polstern

Unter Beaufsichtigung der Lehrkräfte helfen dabei auch die Schüler/ innen mit.

## **Lufthygiene**

In der täglichen großen Pause wird durch weites Öffnen der Fenster eine Stoßlüftung durchgeführt.

Außerdem wird übermäßiges Aufheizen der Klassenräume vermieden.

## **Schulhofhygiene**

Der Schulhof wird morgens vor Schulbeginn durch die Hauswartin auf gröbere Schäden und Unrat überprüft.

Damit Tieren wie Hunden, Katzen u. Ä. der Zugang zum Sand-Spielbereich der Kinder erschwert wird, werden Zäune und Hecken regelmäßig auf Undichtigkeit überprüft.

Um Verletzungen der Kinder zu vermeiden werden die Spielgeräte auf dem Schulhof monatlich durch den Beauftragten des Bauhofes auf Schäden überprüft.

## **Abfallentsorgung**

Die Mülleimer in den Klassen- und Funktionsräumen werden vom Reinigungsunternehmen nach Beendigung des Schulbetriebes entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Gemeinde täglich entleert.

Um ihr Umwelt- und Verantwortungsbewusstsein zu fördern werden auch die Schüler/innen an Aufgaben wie Mülltrennung und Entsorgung beteiligt.



## **Belehrung des Personals**

Sämtliche Personen, die in der Schule Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige regelmäßige Tätigkeiten ausüben, werden vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 belehrt.

Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt und für die Dauer von drei Jahren aufbewahrt.

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird eine Belehrungsbescheinigung des Gesundheitsamtes oder vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes vorgelegt.

## **Hausreinigung**

Siehe Anlage 1

## **Gesetzliche Grundlagen**

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)
- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001)
- Schulgesetz NRW – SchulG
- Arbeitsschutzgesetz
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV)
- Chemikaliengesetz
- Verordnung über gefährliche Stoffe (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)
- Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser DIN 19643
- Desinfektionsmittelliste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH)